



Dekanatsverband Gangelt – Selfkant



- Schützenjugend im Dekanatsverband -

Bedingungen für das Dekanatsjungschützenstandarten- und Plakettenschießen

Aus Tradition und Brauchtum wird im Dekanatsverband das Dekanatsjungschützenstandartenschießen seit vielen Jahren betrieben. Ab dem Jahr 2015 findet zusätzlich das Ausschießen der Dekanatsjungschützenplakette statt.

Das Schießen in diesen beiden Wettbewerben findet grundsätzlich am zweiten Samstag vor dem ersten Schützenfest eines jeden Jahres auf dem Schießstand des Ausrichters statt, welcher das zweite Dekanatschützenfest veranstaltet (in Ausnahmefällen kann dieser Termin jedoch geringfügig abweichen).

Das Ausschießen der Dekanatsjungschützenstandarte- und Plakette wechselt jährlich in der Schüler- und Jugendklasse. Das Startgeld an den Veranstalter für jede Bruderschaft und für beide Wettbewerbe beträgt 5,00€.

Jede Bruderschaft kann zu jedem Wettbewerb jeweils eine Mannschaft melden. Eine Mannschaft besteht aus drei Schützen (Schülerklasse von 12 bis 16 Jahren, Jugendklasse von 17 bis 21 Jahre; maßgebend ist das Erreichen des Alters im aktuellen Sportjahr). Jeder Teilnehmer muss vorweisen, dass er ausreichend über die Bruderschaft unfall- und haftpflichtversichert ist.

Der Gastgeber hat auf Anfrage ein zugelassenes Gewehr und ggf. Munition zur Verfügung zu stellen. Es ist zulässig mit eigenen Waffen und Munition, die diesen Bedingungen entsprechen, zu schießen.

Bedingungen

Waffen: Serienmäßig hergestellte Luftdruckwaffen, Federdruck- oder CO₂-Waffen im Kaliber 4,5 mm, Einzellader bis 5,5 kg Höchstgewicht nach den Bestimmungen der zurzeit gültigen Sportordnung des BHDS

Anschlag: Stehend aufgelegt (Schülerklasse), bzw. stehend freihand (Jugendklasse)

Entfernung: 10 m

Schusszeiten und Schusszahlen: Für 15 Wertungsschuss inkl. beliebig viele Probeschüsse stehen insgesamt 25 Minuten zur Verfügung. Es zählt die Zeit der verantwortlichen Standaufsicht. Es zählen nur abgegebene Schüsse innerhalb der festgelegten Schusszeit.

Bekleidung und Ausrüstung: Schießbekleidung und Hilfsmittel für beide Disziplinen gemäß Sportordnung BHDS.

Auswertung: Die Scheiben werden nach Regeln des BHDS durch eine vom Dekanatschießmeister einberufenen neutralen Schießkommission ausgewertet.

Die Gesamtleitung obliegt dem Dekanatsjungschützenmeister. Er ist gleichzeitig letzte Instanz für Einsprüche gegen die Teilnahme eines Bewerbers. Für die technische Durchführung des Wettbewerbs ist der Dekanatsschießmeister zuständig. Einsprüche gegen die Durchführung können nur vom Bewerber auf dem Schießstand vorgebracht werden. Über den Einspruch entscheidet sofort und endgültig die vom Dekanatsschießmeister eingesetzte Schießkommission. Im Übrigen gelten die Bestimmungen der Sportordnung des BHDS in der zuletzt aktualisierten Fassung.

Die Übergabe der Dekanatsjungschützenstandarte erfolgt bei der Siegerehrung und Preisverleihung des ersten Schützenfestes, die Übergabe der Dekanatsjungschützenplakette beim zweiten Schützenfest durch den Dekanatsjungschützenmeister.

Gangelt – Selfkant, im April 2015

Dekanatsjungschützenmeister

René Plum

Dekanatsschießmeister

Peter Gerlach